



Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR im Rahmen der Vernehmlassung (16. Dezember 2022 bis 16. April 2023)

Bern, 6. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Wissenschaftsrat SWR bedankt sich für die Einladung zu einer Stellungnahme im Rahmen der oben erwähnten Vernehmlassung. Als ausserparlamentarische Kommission im Sinne von Artikel 57a Absatz 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) berät der SWR den Bundesrat und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.

Die Bildungsmobilität im In- und Ausland ist für den SWR von grosser Bedeutung. Die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität «Movetia» spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Der SWR verweist insbesondere auf die Bedeutung von Movetia für das Schweizer (Ersatz-)Programm zum EU-Bildungsprogramm Erasmus+: Der SWR befürwortet nachdrücklich eine rasche Assoziierung der Schweiz an Erasmus+, wie dies bereits zwischen 2011 und 2013 für das Vorgängerprogramm Erasmus der Fall war. Movetia würden im Fall einer Assoziierung an Erasmus+ wichtige Funktionen für die Umsetzungs- und Koordinationsaufgaben zukommen.

Überlegungen und Empfehlungen des SWR

- Der SWR ist sich bewusst, dass die bisherige Organisationsform von Movetia als privatrechtliche Stiftung zu Rollenkonflikten führen kann. Er begrüsst deshalb grundsätzlich die vorgesehene Überführung von Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.
- Für den SWR ist es dabei ein grosses Anliegen, dass Movetia ihre Aufgaben – insbesondere was die Förderentscheide betrifft – zukünftig unabhängig wahrnehmen kann.¹ Dies ist nicht zuletzt für den Fall einer schweizerischen Assoziierung an Erasmus+ von Bedeutung (s.o.). Diese Unabhängigkeit sollte deshalb im Gesetz explizit festgehalten werden.
- Damit Movetia über die nötige Flexibilität für ihre (Förder-)Tätigkeit verfügt, braucht sie genügend Reserven. Der SWR ist der Ansicht, dass die im Gesetzesentwurf vorgesehene Reservebildung von 7 % des Jahresbudgets auf 10 % erhöht werden sollte.²

¹ Vgl. dazu auch die Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats SWIR im Rahmen der Vernehmlassung zum Innosuisse-Gesetz vom 4. August 2015, S. 2.

² Im erläuternden Bericht zum Movetiagesetz wird als Vergleichsgrösse die Reserve von Innosuisse mit «10 % des Jahresbudgets» angegeben (S. 20), tatsächlich sind es 15 % (Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, Art. 19).

Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Art. 1 Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität

Der SWR plädiert dafür, die Unabhängigkeit von Movetia unter Absatz 3 oder 4 explizit zu erwähnen.

Art. 17 Reserven

Absatz 2 sieht für die Reserven einen maximalen Anteil von 7 % des operativen Jahresertrags vor. Da Movetia Projekte über mehrere Jahre fördert, braucht es genügend finanzielle Flexibilität. Zum Vergleich: Die Obergrenze der jährlichen Reservenbildung der beiden Förderagenturen Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse liegt bei 15 %. Der SWR hält es daher für angemessen, Movetia eine maximale Reservebildung von 10 % zu gewähren.

Schlussbemerkung

Der SWR ist überzeugt, dass Movetia als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes ihre zentrale Rolle für die nationale und internationale Bildungsmobilität beibehalten und verstärken kann. Er hofft, mit der vorliegenden Stellungnahme einen Beitrag zum entsprechenden Bundesgesetz geleistet zu haben.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

Schweizerischer Wissenschaftsrat



Sabine Süsstrunk
Präsidentin